

# Die Bürchner-Zweitwohnungssteuer mit der Kernfrage, wie Wenige mit Vielen umgehen und umgekehrt

Als Eigentümer eines Ferienobjektes in Bürchen habe ich mich lange nicht zum Thema geäußert, denn eigentlich fahre ich nach Bürchen, um hier Ferien und Freitage zu genießen. Meine Familie und ich haben dabei viele interessante, herzliche und offene Menschen getroffen, Gäste wie Einheimische. Ein gutes Miteinander ist mir wichtig. Das abrupte Ankündigen der Zweitwohnungssteuer hat dem jäh ein Ende gesetzt. Wenn auch gerne anerkannt wird, dass der Gemeinderat mit dem zweiten Entwurf einen leicht moderateren Weg beschreitet, so bleibt am Ende nun doch ein Beschluss der Urversammlung, der wohl auf keiner Seite Freude bereiten wird. Einsprachen sind hängig, Einsprachen werden folgen, bis das Reglement dereinst in Kraft treten kann -- wenn überhaupt.

Dabei geht leicht vergessen, dass dieses Reglement nicht nur ein rechtliches, sondern primär ein zutiefst demokratisches Problem enthält. Ob als Inner- oder Usserschwyzer, niemand wird es in der Schweiz als korrekt empfinden, wenn Wenige für Viele zahlen -- oder aber, wenn Wenige über Viele entscheiden. So interessiert mich hier im Kerngedanken, ob es zutrifft, dass Wenige für Viele zahlen -- oder weshalb sich Viele nicht wahnsinnig erwärmen können, wenn Wenige über Viele entscheiden. Dazu habe ich mir erlaubt, mich mit den Zahlen der Gemeinde Bürchen auseinanderzusetzen. Dabei geht es nicht darum, das Budget zu kritisieren, sondern als Eigentümer eines Objektes möchte ich herausfinden, mit welchem (guten) Gewissen ich als einer von Vielen diese Zweitwohnungssteuer annehmen kann oder ablehnen muss.

Beginnen wir beim aktuellen Budget von Bürchen. Anhand der Vorjahreswerte kann ein Budget gut mit Vorjahresdaten (Jahre 2009-2015) verglichen werden. Dabei fallen bei erster Durchsicht mehrere Posten auf:

3170-830, Projekt Mystic	20000
3630-830, Unterhalt Tour. Anlagen	44800
3183-113, Kontrolle Parkplatz	4500
3183-20, Beratungsmandate	15000
3110-625, Mobilien/Mobiliar/Maschinen/Fz	20000
3090-625, Sonstige Personalkosten+Naturalleistungen	2400
<b>Gesamttotal allgemeine Veränderungen</b>	<b>106700</b>

Beispiel Legende: 3170-830 => 3170=diverse Ausgaben, 830=Tourismus

<b>Kehricht, Defizit (720)</b>	<b>101960</b>
--------------------------------	---------------

## Feuerwehr Vergleich 2013 zu Budget 2015 (140)

Aufwand 2013	38900
Ertrag 2013	21700
Malus 2013	17200
Aufwand 2015	83600
Ertrag 2015	16100
Malus 2015	67500
<b>Differenz Malus 2015 zu 2013 (Mehrausgaben)</b>	<b>50300</b>

## Verbrauchsmaterial (ohne Kehricht/Feuerwehr)Vergleich 2013

3130-90, Verbrauchsmaterialien / Unterhalt	14360
3130-113, Allg. Unkosten	100
3130-200, Verbrauchsmaterialien	-240
3130-210, Verbrauchsmaterialien	-2470
3130-340, Verbrauchsmaterialien	350
3130.01-625, Betriebsmaterialien	-300
3130.02-625, Betriebsstoffe Fahrzeuge	740
3130.01-700, Verbrauchsmaterial Wasserversorgung	-1800
3130.02-700, Material Brunnenmeister	1900

3130-710, Material / Unterhalt	4650
<b>Mehrkosten 'Verbrauchsmaterialien'</b>	<b>17290</b>

<b>Diverse Unkosten</b>	<b>Vergleich 2013</b>
3170-11, Wahlen und Abstimmungen	200
3170-12, Reise- & Repräsentationsspesen	14200
3170-29, Diverse Ausgaben / Spesen	230
3170-100, Spesen Registerhalter	-100
3170-102, Div. Auslagen/Spesen	-270
3170-140, Diverse Unkosten	500
3170-160, Diverse Auslagen/Spesen	100
3170-200, Schulspaziergang	700
3170.01-210, Sonstiger Schulsport	270
3170.02-210, Schulspaziergang	3000
3170.03-210, Spesen Lehrer	200
3170-390, Spesen / Unkostenbeiträge	-1730
3170-570, Diverses	420
3170-700, Div. Ausgaben/Spesen	500
3170-790, Div. Ausgaben/Spesen	-100
3170-861, Div. Ausgaben/Spesen	-100
<b>Unkosten Differenz zum Jahre 2013</b>	<b>18020</b>

#### **Mehraufwand bzw. aufgefallene Posten Aufwand 2015 zu 2013**

Erklärungsbedürftige Posten (Bürchen Mystic)	106700
Kehricht, Defizit (720)	101960
Feuerwehr Malus 2015 zu 2013 (Mehrausgaben)	50300
Unkosten Differenz zum Jahre 2013	18020
Mehrkosten 'Verbrauchsmaterialien'	17290
<b>Total Mehraufwand Budget 2015 zu Rechnung 2013</b>	<b>294270</b>

Beim Studieren der Zahlen fällt auf, dass mittlerweile sehr viele kleine Posten im Budget enthalten sind, die erstmalig auftauchen oder anwachsen. So benötigt die Verwaltung für Büromaterial im Budget 2015 sFr. 22'500.--, in der Rechnung 2013 finden sich sFr. 8'137.85, im Jahre 2009 wurden noch sFr. 4'519.70 abgerechnet. Obenstehend wurden nur die Posten Unkosten und Verbrauchsmaterialien genauer betrachtet, im Prinzip müssten alle Aufwand-Konten näher betrachtet werden, weil es erhebliche Differenzen zwischen der Rechnung 2013 und dem Budget 2015 gibt.

So will die Gemeinde Bürchen im Budget 2015 für Telefonkosten ca. sFr. 3'400.-- mehr ausgeben, als dies im Jahre 2013 der Fall war. Wie kann es sein, dass die Feuerwehr über 50'000.-- Franken mehr Defizit budgetiert, dies obwohl im Budget ein Kantonsbeitrag von zusätzlichen sFr. 2000.-- für die vereinigte Feuerwehr der Schattenberge vermerkt ist? Und auch die Kosten unter der Rubrik Tourismus sind erklärungsbedürftig. Die touristischen Anlagen wurden im Jahre 2009 für sFr. 1'518.90 gewartet, mittlerweile sind 45'000.-- Franken dafür vorgesehen, dies bei Einnahmen über sFr. 200.--. Das Projekt Mystic Bürchen kostet bereits seit Jahren erhebliche Beträge, für externe Berater sind weitere sFr. 15'000.-- vorgesehen, die Gemeinde Bürchen leistete hohe Beträge für die mittlerweile liquidierte MeineFerienAG. Ob es bei dieser Finanzlage vertretbar ist, den Sportbahnen (praktisch) à fonds perdu Gelder zur Verfügung zu stellen, ist sehr fraglich. Vielmehr läge es an den Sportbahnen selber, die Preise so anzupassen, dass diese auf eigenständigen Füßen stehen können. Als Zweitwohnungseigentümer werde ich entsprechende Erhöhungen akzeptieren, denn letztlich werde ich doch nicht Stunden Weg in Kauf nehmen, nur weil in einem anderen Ort die Sportbahnen ein paar Franken günstiger zu haben sind.

Die Gemeinde Bürchen hat eine hohe Verschuldung (siehe Revisionsbericht). Dies war nicht immer so, noch 2009 erwirtschaftete die Gemeinde einen Gewinn von 150'000 Franken. Das Budget 2015 dagegen weist einen Verlust von ca. 260'000 Franken aus. Dem sei angemerkt, dass Bürchen im Jahre 2009 etwa 300'000 Franken aus dem Finanzausgleich erhielt, während im Budget 2015 ca. 400'000 Franken vermerkt sind -- folglich aus dem Finanzausgleich also durchaus mehr Mittel als 2009 zur Verfügung stehen. Für mich unverständlich ist, dass gerade bei Unkosten, bei externen Beratern und Mystic Bürchen die Kosten hochgefahren werden, wenn bei haushälterischem Umgang gar kein Defizit resultieren müsste. Da bleibt

schon ein Verdacht, dass das Budget künstlich hochgehalten werden soll, um gleichzeitig zu argumentieren, die Gemeinde Bürchen könne die Kosten ohne die neue Zweitwohnungssteuer nicht meistern.

Nun hat der Gemeinderat die Zweitwohnungssteuer bei den Einheimischen mit dem Slogan 'Wenige zahlen für Viele!' propagiert. Konkrete Zahlen blieb der Gemeinderat bis heute schuldig. Dies erweckte bei der Wohnbevölkerung von Bürchen wohl den Eindruck, sie müssten Kosten übernehmen, welche die Zweitwohnungseigentümer verursachen würden. Dabei hätte es der Gemeinderat von Bürchen in der Hand, die Steuern der Zweitwohnungseigentümer in separaten Konten zu führen -- und dabei für Transparenz zu sorgen. Dies wäre der Sache weit dienlicher, als pauschal zu argumentieren.

Weil keine verlässlicheren Zahlen vorliegen, erfolgt nachfolgend das Errechnen der Quote Steuern der Zweitwohnungseigentümer anhand der Anzahl von Zweitwohnungen in Bürchen bzw. dem Anteil an Zweitwohnungen. Diese Zahlen finden sich in verschiedenen Broschüren bzw. Studien. Bürchen besitzt einen Zweitwohnungsanteil von knapp 75 Prozent. Daher dürften die Zweitwohnungseigentümer in etwa 3/4 der Steuern für unbebaute Grundstücke und Grundstücksteuern von insgesamt sFr. 180'000.-- einbringen; dies ergibt 120'600 Franken. Dazu kommen 10'000 Franken Grundstückgewinnsteuern (Handänderungen) sowie 2/3 der Vermögenssteuern (wahrscheinlich sogar eher 3/4, denn diesen Anteil besitzen die Zweitwohnungseigentümer in Bürchen). Dies ergibt ca. sFr. 194'000.--. Bei der Einkommensteuer dürfte mit 700 Wohneinheiten x 400 Franken Steuereinnahmen aufgrund Einnahmen Vermietung/Eigenmietwert (nach Abzug Unterhalt) zu rechnen sein, dies ergibt 280'000 Franken. Dies ergibt insgesamt:

Besteuerung Grundstücke	120600
Handänderungen	10000
Vermögenssteuern	194000
Einkommenssteuern	280000
<b>Gesamttotal Steuern Zweitwohnungseigentümer</b>	<b>604600</b>

Nun, da eine Schätzung der Steuereinnahmen von den Eigentümer von Zweitwohnungen vorliegt, geht es darum, herauszufinden, welche Kosten diese verursachen. Zunächst ein Blick aufs (zusammengefasste) Budget 2015:

	Aufwand 15	Ertrag 15	Aufwand	Faktor	Kosten	Einheimischer	Zweitwohner
11	LEGISLATIVE	3150	3150	1.00	3150	0	0
12	EKZEKUTIVE	133500	12000	1.00	121500	0	0
20	ALLGEMEINE VERWALTUNG	197120	47550	0.50	74785	74785	0
21	FINANZ- UND STEUERVERWALTUNG	29700	1500	0.50	14100	14100	0
29	BAUVERWALTUNG	21620	7900	0.50	6860	6860	0
90	VERWALTUNGSGEBÄUDE	67250	25400	0.50	20925	20925	0
100	GRUNDBUCH, KATASTER	27160	12600	0.50	7280	7280	0
102	EINWOHNER- & FREMDENKONTROLLE	13560	5900	1.00	7660	0	0
113	POLIZEI	16140	7860	0.50	4140	4140	0
140	FEUERWEHR	83560	16100	0.50	33730	33730	0
151	SCHIESSSTAND	2750	2750	1.00	2750	0	0
160	ZIVILSCHUTZ	10600	10600	0.50	5300	5300	0
200	KINDERGARTEN	22600	2100	1.00	20500	0	0
210	PRIMARSCHULE	408570	9600	1.00	398970	0	0
212	ORIENTIERUNGSSCHULE	169000	169000	1.00	169000	0	0
214	MUSIKSCHULEN	4000	4000	1.00	4000	0	0
220	SONDERSCHULEN	6600	6600	1.00	6600	0	0
230	MITTELSCHULEN	5000	2000	1.00	3000	0	0
239	BERUFSBILDUNG	15000	5000	1.00	10000	0	0
290	SCHULDIREKTION	15000	15000	1.00	15000	0	0
300	KULTURFÖRDERUNG	14700	500	1.00	14200	0	0
310	BIBLIOTHEK	20250	20250	1.00	20250	0	0
330	PARKANLAGEN/WANDERWEGE	500	500	0.00	0	500	0
340	SPORT und FREIZEIT	42040	5100	1.00	36940	0	0
390	KIRCHE	201450	2400	1.00	199050	0	0
450	SUCHTBEHANDLUNG	2000	2000	1.00	2000	0	0
490	GESUNDHEITSWESEN	27100	27100	1.00	27100	0	0
530	SOZIALVERSICHERUNGEN	38000	38000	1.00	38000	0	0
540	JUGEND	14000	14000	1.00	14000	0	0
550	INVALIDITÄT	63000	63000	1.00	63000	0	0
570	ALTER	86000	86000	1.00	86000	0	0
580	ALLGEMEINE FÜRSORGE	47500	47500	1.00	47500	0	0
582	BESCHAEFTIGUNGSFONDS	9000	9000	1.00	9000	0	0
588	SOZIALMEDIZINISCHES REGIONALZENTRUM	30000	500	1.00	29500	0	0
610	KANTONSSTRASSEN	155150	155150	0.67	103951	51200	0
620	GEMEINDESTRASSEN	475050	7700	0.67	313125	154226	0
621	PARKHÄUSER, PARKPLÄTZE	64750	60000	0.50	2375	2375	0
622	GEMEINDEWEGE	52750	3000	0.50	24875	24875	0
625	WERKHOF	117489	1900	0.50	57795	57795	0
650	REGIONALVERKEHR	42000	42000	0.50	21000	21000	0
730	SCHLACHTHOF	2500	2500	1.00	2500	0	0
740	BESTATTUNGSWESEN	48901	10200	1.00	38701	0	0
750	GEWÄSSER	65600	65600	1.00	65600	0	0
790	RAUMPLANUNG	16650	16650	0.50	8325	8325	0
800	LANDWIRTSCHAFT	97500	54400	1.00	43100	0	0
810	FORSTWIRTSCHAFT	5000	5000	1.00	5000	0	0
830	TOURISMUS (abgegolten über Kurtaxe)	73500	200	1.00	73300	0	0
840	INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	7000	-7000	1.00	-7000	0	0
	<b>Verursachte Kosten EINHEIMISCHE / ZWEITWOHNUNGSEIGENTÜMER</b>				<b>2268436</b>	<b>487415</b>	

700	WASSERVERSORGUNG (Verursacherprinzip)	365195	362900		
710	ABWASSER (Verursacherprinzip)	181535	179100		
720	KEHRICHT (Verursacherprinzip)	259260	157300		
900	STEUERN NATÜRLICHE PERSONEN	11000			-11000
	Einkommenssteuern		1550000		1270000
	Vermögenssteuern		290000		96000
	Quellensteuern		32000		32000
	Kopfsteuern		5500		5500
	Steuer auf Kapitalabfindung		20000		20000
	Steuer auf ausserord. Einkünfte		100		100
	Steuer auf Lotteriegewinn		100		100
	Steuern auf überbaute Grundstücke Art. 188	40000	40000	0.33	13200
	Grundstücksteuern	140000	140000	0.33	46200
901	STEUERN JURISTISCHE PERSONEN		70000		70000
903	VERMÖGENSGEWINNSTEUERN		10000		10000
904	ERBSCHAFTS- & SCHENKUNGSSTEUERN		5000		5000
907	STEUERERLASSE, -VERL. U. -BUSSEN	30000			-30000
909	KANTONSSTEUERN	4000			-4000
	<b>Steuern Gesamt / Einheimische / Zweitwohnungseigentümer</b>		<b>2117700</b>		<b>1513100</b>
920	BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG (Finanzausgleich)		399129		
930	EINNAHMEANTEIL GEBÜHREN		3500		
932	REGALIEN UND PATENTE		70800		
940	ZINSEN	9050	24500		
950	LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS	2000			
	<b>Defizit</b>				<b>-257961</b>
	<b>Gesamt Aufwand / Ertrag</b>	<b>3926300</b>			<b>3668339</b>

Zur Berechnung: Für jeden Posten im Budget wurde ein Faktor Kosten festgelegt. Beispielsweise können die Zweitwohner nicht für die Kosten der Schule herangezogen werden, wohl aber für die Verwaltungskosten der Gemeinde. Bei jenen Posten, welche sowohl Einheimische als auch Zweitwohnungseigentümer in Anspruch nehmen, wurden die Kosten geteilt, mit einer Ausnahme. Beim Strassenbau bzw. Unterhalt wurden die Kosten gedrittelt: 2/3=Einheimische (inkl. Tages-/Hotelgäste), 1/3=Zweitwohner, ganz einfach deshalb, weil die Strassen durch die Einheimischen und Tagestouristen doch weit stärker in Anspruch genommen werden als durch die Zweitwohnungseigentümer. Jene Kosten, die durch den Verursacher (primär Wasser, Abwasser und Kehricht) zu tragen sind, müssen nicht im Faktor zugeteilt werden, sie fallen direkt bei den Verursachern an. Beim budgetierten Defizit von über 100'000 Franken beim Kehricht läge es primär an der Gemeinde Bürchen, die Kosten verursachergerecht zu erhöhen.

## Zweitwohner in Bürchen bezahlen schon heute einen sechststelligen Betrag zu viel

So aufgeschlüsselt zeigt sich: Die Zweitwohnungsbesitzer verursachen 487'415 Franken an Kosten, bei den Bürchnerinnen und Bürchnern fallen Kosten über 2'268'436 Franken an. Hauptbestandteile sind hier die Schulen, Freizeit, Kirche und Landwirtschaft. Nun erbringen die Zweitwohnungseigentümer bereits bisher mehr als 600'000 Franken an Steuern, bei verursachten Kosten von unter 500'000 Franken. Die Steuereinnahmen der Wohnbevölkerung wiegen dagegen die Kosten nicht auf. Etwas mehr als 1.5 Mio Steuern stehen Kosten von über 2.26 Mio Franken gegenüber. Dank Finanzausgleich (die Zweitwohnungseigentümer tragen dazu in ihren Wohnkantonen ebenfalls bei) erhält die Gemeinde 400'000 Franken, womit der Fehlbetrag noch ca. 0.36 Millionen beträgt. Im Budget sind ca. 260'000 Franken Defizit ausgewiesen, die restlichen 100'000 Franken werden schon heute durch die Zweitwohnungseigentümer berappt.

Nun kann der Gemeinderat gut und lange den Tourismus fördern, ist der Gast erst einmal vergrault, geht es lange, bis er dies verdaut. Natürlich kann argumentiert werden, auch die Zweitwohnungseigentümer würden von der Steuer profitieren, doch ist dem nicht so. Bürchen Mystic in Ehren, aber der Versuch in Bürchen 50'000 zusätzliche Betten pro Jahr zu etablieren, wird zum Scheitern verurteilt sein. Gemäss Bericht des Unternehmensleiters von Bürchen-Unterbäch Tourismus lassen sich Ferienwohnungen bereits jetzt nicht mehr als einige Wochen vermieten (siehe Bürchen-Unterbäch Tourismus, 4. GV, 7.4.12, Seite 14).

Die derzeitige Steuer ist so ausgestaltet, dass ich als Eigennutzer bei derzeit 80 Tagen Belegung ganze 150 Franken Gutschrift (Kurtaxe 2 Erwachsene, Kinder) erhalte. Nur, ich zahle 1'100 Franken mehr Steuern (1'250-150), obwohl ich fast all meine Ferien und Freizeit in Bürchen verbringe. Die Infrastruktur in Bürchen besteht ca. 7 Monate, dies ergibt 210 Tage, an denen das Objekt touristisch genutzt werden kann. Um die Steuer zu kompensieren, müsste ich das Objekt zu den 80 Tagen Eigenbenutzung 110 weitere Tage (bei 10 Franken Kurtaxe pro Tag) vermieten (110x10+150) können, somit müsste das Objekt an 190 von 210 Tagen vermietet sein, faktisch ist dies nicht realisierbar, und gerade darum ist die Steuer zutiefst ungerecht.

Klar ist, wenn es einzig darum geht, dass der Gast möglichst viel zahlt, dann führt dies in die Irre. Immer wenn ich mich mit anderen (L)eidgenossen betreffend der Steuer unterhalte, dann sinkt der Erholungswert

gegen null, von Ferienstimmung keine Rede. Lieber Gemeinderat, **informiert Euch bei Silvaplana**. Lest den Bundesgerichtsentscheid dazu, fragt Euch, ob bzw. inwiefern Silvaplana mit Bürchen vergleichbar ist.

**Zur Situation:** Ja, Silvaplana hat recht erhalten. Im Kanton Graubünden bestehen derzeit die gesetzlichen Grundlagen, um eine solche Steuer einzuführen. Doch Silvaplana hat vor einigen Tagen die geplante Steuer sistiert, weil diese die Eigenbenutzung nicht berücksichtigt. Silvaplana hat erkannt, dass der Schaden bei den treuesten Gätsten (die in Betracht zogen fernzubleiben bzw. das lokale Gewerbe zu meiden) am Ende grösser wäre als der Steuerertrag je ausfallen würde.

**Zum Urteil:** Das Bundesgericht hat ausgeführt, dass es sich um eine Steuer handelt und dass eine solche zulässig ist, wenn eine gesetzliche Grundlage dafür besteht. Es konnte mir bis heute niemand erklären, worin im Bürchner Reglement die gesetzliche Grundlage bestehen soll. Vielmehr hat sich der Souverän des Kanton Wallis 2009 ja explizit gegen eine solche Steuer entschieden, und nur weil Val d'Illeiez eine Ersatzabgabe für Neubauten (es geht dort um eine Kausalabgabe, nicht um eine Steuer!) beschloss, kann daraus nicht geschlossen werden, es bestünde für die Bürchner Steuer eine gesetzliche Grundlage.

**Zur Vergleichbarkeit:** Was kostet derzeit eine Ferienwohnung in Bürchen, was kostet ein Objekt in Silvaplana? Sorry, aber dies sind Welten. Gibt es in Bürchen ein Problem, dass Einheimische keinen Wohnraum finden bzw. bezahlen können? Mitnichten. Bleibt am Ende noch die Förderung der Hotellerie nach nationalem Raumplanungsgesetz. Aber auch hier gilt: erst einmal müsste der kantonale Richtplan diesbezüglich angepasst werden (gesetzliche Grundlage). Danach bleibt noch immer die Problematik, dass mit Förderung der bestehenden Hotellerie ganz sicher kein Projekt à la Bürchen Mystic gemeint sein kann.

Lieber Gemeinderat, ich konnte dem Bericht zum Budget 2015 entnehmen, dass derzeit viele Sachen in Bürchen laufen, und dass anonyme Schreiben kursieren -- und dass man dem Gemeinderat die Meinung schon sagen könne, und persönlich dazu stehen dürfe. Dies habe ich nun getan. Bleibt die Hoffnung, der Gemeinderat möge sich diesen Argumenten nicht verschliessen. Ich bin auch gerne bereit, die obigen Zahlen anzupassen, wenn die Gemeinde künftig die Steuereinnahmen der Einheimischen und der Eigentümer der Zweitwohnungen separat aufführt. Sollte ich um mehr als 20 Prozent zu hoch liegen (ab dann würde ich den Einheimischen Kosten verursachen), so werde ich dem Gemeinderat gerne eine Runde spendieren.

Solange aber keine besseren Zahlen bekannt sind, möchte ich mir nicht sagen lassen müssen, dass ich als Gast auf Kosten der Bevölkerung meine Ferien in Bürchen verbringe. Und ja, es wäre toll, wenn ich als Gast eine Gastfreundschaft erleben dürfte, was mit 'Wenige zahlen für Viele' (einmal davon abgesehen, dass es nicht stimmt) seit längerem eben gerade nicht mehr der Fall ist. Letztlich wird nur ein zufriedener Gast wieder zu Besuch kommen, dies gilt ganz allgemein, im Tourismus umso mehr.

In diesem Sinne ein herzlich Tag wohl, Urs Pfister

*P.S: Diesem Schreiben finden Sie einen Entwurf einer Klage beigelegt, daraus kann die rechtliche Seite herausgelesen werden. Weiter habe ich mir erlaubt, die Zahlen aufgrund der publizierten PDF-Dateien aus den Jahren 2015, 2013 und 2009 aufzustellen, um die Berechnungen vornehmen zu können.*